

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 13/24

Datum / Zeit Dienstag, 22. Oktober 2024 / 18:00 – 21:30 Uhr

Ort Rathaus Ruggell

Sitzungszimmer Gemeinderat

Poststrasse 1 9491 Ruggell

Vorsitz Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Anwesend Reto Bischof, Vizevorsteher

Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin

Entschuldigt Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin

Protokoll Judith Augsburger, Sekretärin der Gemeindevorstehung

Protokoll veröffentlicht am 28.10.2024



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Judoräumlichkeiten Ruggell: Ergänzungskredit Mehrkosten

Antrag Hochbau

Am 9. November 2022 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'970'000.- für den Erwerb eines schlüsselfertigen Gebäudeteils der neuen Gewerbehalle auf dem Grundstück Nr. 3540, welcher als neue Judoräumlichkeiten genutzt werden soll. Mit dieser Variante konnte eine preisgünstige Variante für den Bau der dringend benötigten grösseren Judoräumlichkeiten gefunden werden.

Das bereits im Jahr 2022 durchgeführte Vorprojekt, für welches sich die Aufwände auf CHF 77'290.15 beliefen, wurde am 14. März 2023 als Nachtragskredit für das Budget 2022 vom Gemeinderat genehmigt und wird somit dem Verpflichtungskredit nicht belasten. Die nun mit dem Ausführungsprojekt ermittelten Gesamtkosten des schlüsselfertigen Gebäudeteils belaufen sich auf CHF 2'993'851.35, welche entsprechend durch das Vorprojekt reduziert werden können, so dass ein Betrag von CHF 2'916'561.20 zu stehen kommt. Daraus resultiert eine Reserve von CHF 53'438.80 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit.

Während der Planungs- und Ausführungsphase wurden Mehrkosten ermittelt, welche mehrheitlich durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Die Mehrkosten umfassen zum einen allgemeine Mehrkosten, welche das gesamte Gebäude betreffen. Diese müssen zu 329/1000 von der Gemeinde übernommen werden, da dies dem Anteil des erworbenen Gebäudeteiles an der gesamten Gewerbehalle entspricht. Die Mehrkosten im Allgemeinbereich umfassen unter anderem zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen gemäss Auflage vom Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), wofür weitreichende Massnahmen im Untergrund notwendig sind.

Die weiteren Mehrkosten umfassen Massnahmen, welche lediglich das neue Judozentrum betreffen. Aufgrund von Auflagen bezüglich des Brandschutzes muss ein weiterer Fluchtweg mit einer Aussentreppe realisiert werden. Damit trotz der dafür notwendigen Trennwände Tageslicht in den Aufenthaltsbereich der Judoräumlichkeiten gelangt, sollen Teilbereiche dieser Trennwände aus Glas ausgeführt werden, was zu entsprechenden Mehrkosten führt. In allen gemeindeeigenen Liegenschaften wird das gleiche Schliesssystem angewendet, welches einen hohen Sicherheitsstandard bietet und einen Überblick über alle Zutrittsberechtigungen aller Gemeindeliegenschaften ermöglicht. Dieses System soll bei den Judoräumlichkeiten ebenfalls eingebaut werden, weshalb Mehrkosten zum geplanten herkömmlichen Schliesssystem entstehen.

Sämtliche Positionen wurden vom beauftragten Architekten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ermittelt, so dass diese nun dem Gemeinderat vorgelegt werden können. Die Mehrkosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Total	CHE 88'438 80
Reserve und MwStErhöhung 2024	CHF 7'938.80
Mehraufwand Planung und Bauleitung (10% der Mehrkosten)	CHF 6'000.00
Schliessanlage	CHF 12'000.00
Trennwände aus Glas	CHF 30'000.00
Aussentreppe als Fluchtweg	CHF 18'000.00
Mehrkosten Allgemeinbereich	CHF 14'500.00

Mit den erwähnten Reserven in der Höhe von CHF 53'438.80 zum bestehenden Verpflichtungskredit, wird ein Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 35'000 benötigt.

Vor der Gemeinderatsitzung wird der Gemeinderat gemeinsam mit der Bauverwaltung die Baustelle besichtigen, um direkt vor Ort die notwendigen Massnahmen zu begutachten.

Antrag zur Beschlussfassung

- 1. Genehmigung der Mehrkosten Allgemeinbereich im Umfang von CHF 14'500 (inkl. MwSt.).
- 2. Genehmigung der Aussentreppe als zweiter Fluchtweg im Umfang von CHF 18'000 (inkl. MwSt.).
- Genehmigung einen Teilbereich der Trennwände aus Glas auszuführen mit Kosten von CHF 30'000 (inkl. MwSt.).

- 4. Genehmigung der neuen Schliessanlage im Umfang von CHF 12'000 (inkl. MwSt.).
- 5. Genehmigung eines Ergänzungskredits zum bestehenden Verpflichtungskredits für den Erwerb der Judoräumlichkeiten in der Höhe von CHF 35'000.
- Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 für den Erwerb der Judoräumlichkeiten in der Höhe von CHF 35'000.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich im Verhältnis 6 (4 FBP; 2 VU) zu 2 (1 FBP; 1 VU).
- 2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich im Verhältnis 6 (4 FBP; 2 VU) zu 2 (1 FBP; 1 VU).
- 3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
- 4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
- 5. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich im Verhältnis 7 (4 FBP; 3 VU) zu 1 (1 FBP).
- 6. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich im Verhältnis 7 (4 FBP; 3 VU) zu 1 (1 FBP).

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein: Kenntnisnahme öffentliche Mitwirkung

Antrag Vorsteher

Die Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen. Mit Agglomerationsprogrammen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Sie werden folglich in enger Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie angrenzenden Ländern erarbeitet und alle vier Jahre angepasst.

Seit November 2009 formieren sich die Liechtensteiner und Werdenberger Gemeinden sowie Sargans zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein als Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Der funktionale Raum entlang des Rheins ist geprägt von einer traditionell engen, fruchtbaren sowie verbindenden Zusammenarbeit von Wirtschaft, Kultur und Politik. Eine Besonderheit der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ist, dass sich die Arbeitsplatz-Schwerpunkte zu einem grossen Teil ausserhalb des Agglomerationszentrums befinden und von vielen Auspendler-Beziehungen bestimmt werden. Die Verkehrsbelastung auf den Rheinübergängen ist somit vor allem auf die grenzüberschreitenden Pendlerströme zurückzuführen.

Die Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein entwickelten gemeinsam Eingaben zur zweiten und dritten Programmgeneration. Seit Unterzeichnung der Vereinbarungen mit dem Bund im Jahr 2016 wurden bisher 50 Massnahmen realisiert, wobei mehr als 6.5 Millionen Franken Bundesmittel in die Agglomeration flossen. Als Leuchtturmprojekte gelten beispielsweise der Bushof Buchs von 2018 sowie die 2019 eröffnete Brücke für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Räfis und Vaduz.

Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G)

Nach der aufgrund übergeordneter Volksentscheide notwendigen Sistierung der vierten Programmgeneration startete Ende 2021 die Erarbeitung der nächsten Eingabe. Hierzu wurde gemeinsam ein neues Gesamtverkehrskonzept zwischen Feldkirch und Sargans entwickelt. Die Erkenntnisse sind in das Agglomerationsprogramm der fünften Generation eingeflossen.

Zum Erarbeitungsprozess der aktuellen Programmgeneration gehörte die Weiterentwicklung des Ziel- und Strukturbildes mit Abbildung von Siedlung, Verkehr, Mobilität sowie Natur, Landschaft und Klima. Nebst den Massnahmen «Rheinübergänge für den Fuss- und Radverkehr» sollen Verkehrsdrehscheiben attraktiver gestaltet und das Busangebot verbessert werden, um eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und das Mobilitätsverhalten zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu verändern.

Die Optimierung der stark verkehrsbelasteten Rheinübergänge soll kurzfristig und wo möglich durch Verkehrsmanagementmassnahmen erfolgen. Gleichzeitig wird eine gesamthafte Betrachtung gestartet, um langfristige Verbesserungen anzustossen. Das Agglomerationsprogramm setzt zudem auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrategie, wobei die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle spielt. Die Innenentwicklung wird priorisiert und der Fokus in der Siedlungsentwicklung wird

auf gut erschlossene Entwicklungsgebiete gelegt. Neu und mit den Gemeinden initiiert wurden Unterlagen zu Massnahmen bezüglich Klimawandelanpassungen mit Schwerpunkt auf Hitzemanagement. Hitzeinseln sollen bewusst verhindert werden durch verstärkten Einsatz von Grünelementen und Wasser in den Ortszentren sowie die Sicherung von Naherholungsgebieten und öffentlichen Freiräumen. Ebenso wird der Umgang mit wachsenden Naturgefahren und die Förderung der Biodiversität behandelt.

Im Juni 2024 lag der Entwurf des Agglomerationsprogrammes vor. Bei der anschliessenden Behördenvernehmlassung konnten die Mitgliedsgemeinden bereits Rückmeldungen zum damaligen Entwurf des Hauptberichts sowie zu den Massnahmenbändern und des Kartenbandes geben. Die Gemeinde Ruggell hat diese Möglichkeit genutzt und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Nach Überarbeitungen und Ergänzungen in Folge der Behördenvernehmlassung wird nunmehr das in den letzten Jahren erarbeitete AP5G der länderverbindenden Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Gleichzeitig soll das AP5G den Gemeinderäten zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt werden.

Nach erfolgter öffentlicher Mitwirkung sowie Rückmeldung der Gemeinden wird das AP5G der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein in überarbeiteter Fassung ab Dezember 2024 den Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. In weiterer Folge wird das AP5G bis März 2025 beim Bund eingereicht.

Zum Hauptbericht, dem Kartenband sowie dem Massnahmenband bzw. der Massnahmentabelle merkt der Gemeinderat an:

Aus Sicht der Gemeinde Ruggell ist im Hauptbericht auf der Seite 160 in der Karte Fuss- und Veloverkehr das Verlagerungspotential der Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald – Ruggell mindestens auf vier Punkte zu erhöhen.

Begründung:

Mit den geplanten Projekten vom ASTRA kann der Fuss- und Veloverkehr nicht mehr über die bestehende Rheinbrücke Sennwald - Ruggell geführt werden, weshalb die geplante Fuss- und Velobrücke rund 150m weiter südlich realisiert werden soll und dadurch eine Verlagerung vom Fuss- und Veloverkehr stattfindet. Der Standort der neuen Fuss- und Velobrücke wurde dabei so gewählt, dass der Anschluss auf Sennwälder Seite an die Fuss- und Velowege verkürzt wird. Der Anschluss an die Fuss- und Velowege auf Ruggeller Seite bleibt in zwei Richtungen gleich und in die dritte Richtung wird er stark verkürzt. So kann festgehalten werden, dass durch die Verlagerung vom Fuss- und Veloverkehr eine Verbesserung der Durchgängigkeit erzielt werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G) der länderverbindenden Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein mit Stand zur öffentlichen Mitwirkung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Anregung zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G) zur Kenntnis.

Schulzentrum Unterland II: Namensgebung

Antrag Vorsteher

Im Sommer 2027 wird in Ruggell das neue Schulhaus für die Sekundarstufe I (Oberschule- und Realschule) sowie für die Berufsmittelschule Liechtenstein (BMS) zum Bezug bereitstehen. Dies in Ergänzung zum Schulzentrum Unterland (SZU) in Eschen.

Während der Projektierung sowie Planung des neuen Schulstandortes in Ruggell wird der Standort mit «SZU II» benannt. Dies in Anlehnung an den ersten Standort SZU. Die neue Schule in Ruggell hat bereits bei der Konzeption neue Formen der Zusammenarbeit aufgenommen, einen eigenen Charakter erhalten und soll damit ein eigenes Profil erhalten. Dazu gehört auch ein eigenständiger Name für die Schule. Die für den Bau zuständige Projektkommission (PKG) mit den Regierungsrätinnen Graziella Marok-Wachter und Dominique Hasler hat darum beschlossen, gemeinsam mit Vertretungen der Unterländer

Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg einen individuellen Namen für das neue Schulzentrum zu bestimmen. Die Gemeinde Ruggell ist herzlich eingeladen, sich bis Ende Dezember 2024 an diesem Prozess zu beteiligen.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion über die Namensgebung Schulzentrum Unterland II.

Erörterung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, sich bis Ende Dezember 2024 an der Namensfindung zu beteiligen. Vorschläge können per E-Mail an Vorsteher Christian Öhri, christian.oehri@ruggell.li gesendet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Gemeindeschule:

Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2025/2026

Antrag Vorsteher

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBI. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Für das Schuljahr 2025/26 ist eine Erhöhung von insgesamt 0.293 Stellen gegenüber dem aktuellen Schuljahr vorgesehen. In der Primarschule ist die Schaffung von 0.365 Stellen geplant. Ebenfalls werden drei nicht ständige Stellen in ständige Stellen umgewandelt. Im Kindergarten ist der Abbau von 0.072 Stellen geplant.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare weitere Fördermassnahmen oder dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen. Schulratspräsidentin Carmen Reutegger wird den Antrag erläutern.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme zum Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2024/25.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Erleichterte Einbürgerung: Joel Walt

Antrag Vorsteher

Herr Joel Walt hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.